



für das Gelände zwischen
Weinmeisterstraße, Neue
Schönhauser Straße und
Rosenthaler Straße
im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

1. Im Mischgebiet sind Schank- und Speisewirtschaften nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 Baunutzungsverordnung nur im ersten Vollgeschoss und unterhalb der Geländeoberfläche zulässig;
2. Im Mischgebiet können sonstige Gewerbebetriebe und Vergnügungsstätten nach § 6 Abs. 2 Nr. 4 und 8 Baunutzungsverordnung nur ausnahmsweise zugelassen werden. Einrichtungen zur Schauellung von Personen (z.B. Peep-, Sex- und Live-Shows) sowie Video- oder ähnliche Vorführungen sind nicht zulässig.
3. Im Mischgebiet sind Gartenbaubetriebe und Tankstellen nach § 6 Abs. 2 Nr. 6 und 7 Baunutzungsverordnung nicht zulässig.
4. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung anderer Brennstoffe ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Massenträger von Schwefeloxiden, Stickstoffoxiden und Staub bezogen auf den Energiegehalt des eingesetzten Brennstoffs vergleichbar höchsten denen von Heizöl EL sind.
5. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzungen des Bebauungsplans.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich innerhalb eines Gebiets, das als Denkmalsbereich (Ensemble) „Spandauer Vorstadt“ in der Denkmalliste Berlin eingetragen ist.

1. Der Geltungsbereich liegt innerhalb eines Gebiets, für das eine Verordnung zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch gilt.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt innerhalb des Geltungsbereichs des festgesetzten Landschaftsplans I-L-2.



Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans I-B51, festgesetzt am 29.03.2011, übereinstimmt.

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplans I-B5t, festgesetzt am 29.03.2011, übereinstimmt.

Berlin, den 12.05.2011
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Elsner
Im Auftrag

I - B5t

Planunterlage: ALK - Berlin 1:1000
Stand Juli 2006

Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 16.07.2008, geändert am 11.09.2008 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

[illegible]

Aufgestellt: Berlin, den 18.10.2006

Abt. Stadtentwicklung

Vermessungsamt Amt für Planen und Genehmigen
Fachbereich Stadtplanung

Willamowski *Laduch*

Der Bebauungsplan wurde
in der Zeit vom 30.10.2006 bis einschließlich 30.11.2006
und mit Deckblatt vom 16.07.2008 erneut in der Zeit vom 22.02.2010 bis einschließlich 22.03.2010 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt
vom 16.07.2008 am 18.11.2010 beschlossen.

Berlin, den 02.11.2010
Bezirksamt Mitte von Berlin

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung

Amt für Planen und Genehmigen
Erdgeschoss, Stadthaus

Fachbereich Stadtplanung
Laduch

Laudach
Fachbereichsleiterin

und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen

Berlin, den 29.03.2011

Bezirksamt Mitte von Berlin

anke

Dr. Christian Hanke

Bezirksbürgermeister

Die Verordnung ist am 20.04.2011 im

Gothe

Bezirksstadtrat

auf S. 113 verkündet